

Stadt	Begünstigte	Leistungen	Inanspruchnahme	Kosten	
Bernau	<p>Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach SGB II, SGB XII beziehen. BaföG-Empfänger, die nicht bei den Eltern leben; Bürgerinnen und Bürger, die eine Befreiung von der GEZ haben sowie Härtefälle. (Kamen bis jetzt nicht vor!)</p> <p>Gilt für einzelne Personen, nicht für Kinder!</p>	<p>Ermäßigter Eintritt bei Veranstaltungen, die durch die Stadt gefördert werden. Ermäßigter Eintritt in Einrichtungen der Stadt (Museum, Bibliothek); Stadtlinie</p>	<p>500 lfd. Pässe bei 40.000 EW; in den ersten 5 Jahren wurden 204 ausgestellt</p>	Nicht ermittelt	
Dessau-Roßlau (SNA)	<p>Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach SGB II, SGB XII beziehen, Wohngeldempfänger sowie Grundwehrdienstleistende, Zivildienstleistende, Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr, Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr.</p> <p>Gilt für Familien</p>	<p>Ermäßigungen bei der Anhaltischen Gemäldegalerie, der Anhaltischen Landesbücherei, dem Anhaltischen Theater, Hallen und Naturbädern, Museen, Musikschule, Volkshochschule etc.</p>	<p>Von „vielen“ Senioren und Asylbewerbern beantragt, „... es ist fraglich, ob die immer wissen wofür.“</p>	Nicht ermittelt	
Eberswalde	<p>„Eberswaldepass“: Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, WoGG, BAFöG oder AsylbLG beziehen</p> <p>Gilt für Familien; jedes Fam.-mitgl. über 6 J. erhält eigenen Pass</p>	<p>Ermäßigungen bis zu 50 % auf städtische Kultur- und Freizeiteinrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zoo</li> <li>• Stadtbibliothek</li> <li>• Familiengarten</li> <li>• Museum in der Adlerapotheke einschließlich Stadtführungen</li> <li>• Veranstaltungen des Kulturamtes</li> </ul>	<p>300 neue in 3 Jahren und 50 bis 80 Verläng. pro Jahr, 40.542 EW neu: Jobcenter Barnim gibt auf Wunsch von Ebersw. Anträge aus,</p>	Nicht ermittelt	

Frankfurt (Oder)	Bürgerinnen und Bürger, die Grundsicherung, Sozialgeld, Leistungen nach SGB II oder Wohngeld erhalten.  Gilt für Familien	Ermäßigungen bei der Stadt- und Regionalbibliothek, den städtischen Museen, Volkshochschule, Schwimmhalle, Stadtarchiv, Kinder- und Jugendzentrum, Veranstaltungen der Messe- und VeranstaltungsGmbH, Soziale Dienste (Möbellager, Kleiderdienste) u.a.			<b>Rücksprache steht noch aus!</b>
Landkreis Prignitz (u.a. die Städte Perleberg, Wittenberge, Pritzwalk, Karstädt)	Empfänger von laufenden Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII, nach dem SGB II (ALG II), nach dem Asylbewerberleistungsg., Geringverdiener	Kultur- und Sporteinrichtungen (Bibliotheken, Museen, Bäder u.a.), Verwaltungsgebühren nach jeweiliger Satzungen  Neben Sozialpassinhabern, Schwerbehinderten und Senioren keine weiteren Vergünstigungen in Gebührenordnungen	Bsp. Karstädt: 6.000 EW u. 29 Pässe in 2015	Nicht ermittelt	
Luckenwalde	Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, Schwerbehinderte  Einzelpers. + Eintrag minderj. Kinder; Kinder ab 10 J. auch einzeln; Schwerb. m. Begl.	Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen (Sport- und Freizeitzentren, kulturelle Veranstaltungen, Stadtbibliothek), ÖPNV, Einschulungsgutschein	Wird auf Grund der ÖPNV-Erm. und wegen der Therme „stark“ genutzt; durchschnittl. 393 Passinhaber/Monat in 2015 (Vergl. 2011: 859)	Nicht ermittelt	
<b>Jüterbog</b>	Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen, Schwerbehinderte	Freibad; Kulturveranst., die aussch. von der Stadt finanziert werden  Ermäßigung beim Essen Kita/Schule			<b>SP gibt es nicht mehr! BüM: „Ein totgeborenes Kind, das mit</b>

	Einzelers. + Eintrag minderj. Kinder; Kinder ab 10 J. auch einzeln; Schwerb. m. Begl.				<b>dem BuT gar keinen Sinn mehr machte.“</b>
Schwedt	Bürgerinnen und Bürger, die Leistungen nach SGB II, SGB XII oder WoGG beziehen.	Ermäßigungen beim Theater, Musik- und Kunstschule, Volkshochschule, Museen, Stadtbibliothek, Waldbad-Center u.a.	Wird autom. mit WoG-Besch. versand, Rückg. mit BuT	Nicht ermittelt	

### Allgemein:

- Ermäßigungen sind auch zumeist in den Geb.-ordnungen vorgesehen; es wird aber immer nur eine gewährt.
- Geprüft werden in den Kommunen i.d.R. die Leistungsbescheide. Die GEZ-Befreiung wird nur in einer Kommune herangezogen. Andere nutzen diese bewusst nicht, da es auch bei der Zielgruppe gehäuft zu Ablehnungen bei der GEZ-Befr. gekommen ist.
- Die Ansiedlung ist auf Grund der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen verschieden. Häufiger ist eine Koppelung an das Wohngeld zu verzeichnen. Die Bearbeitung erfolgt immer „nebenbei“.
- Vergünstigungen für andere Verwaltungsleistungen neben Kultur, Sport, karitativen Einrichtungen und ÖPNV wurden nicht genannt (außer Frankfurt/Oder). Auch die Einbeziehung privater Anbieter kam nicht vor. Wirkungen in bspw. interne Vereinsangelegenheiten, wie Beitragssatzungen gibt es auch nicht.